Zahntechniker/in

Handwerkskammer Oldenburg

Allgemeines

Ausbildungsdauer	42 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Vergütung / Urlaub / Arbeitszeit (Empfehlung)

Die aktuelle Mindestausbildungsvergütung sowie eine Hinweisbroschüre zum Umgang mit der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung finden Sie auf unserer Homepage unter:
Ausbildung → FAQ zum Thema Ausbildung → M wie Mindestausbildungsvergütung

keine Empfehlung für Urlaub (JArbSchG bzw. BurlG)	40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)

Urlaub gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz/Bundesurlaubsgesetz

unter 16 Jahre am 01.01.	mindestens 25 AT / 30 WT
unter 17 Jahre am 01.01.	mindestens 23 AT / 27 WT
unter 18 Jahre am 01.01.	mindestens 21 AT / 25 WT
ab 18 Jahre am 01.01.	mindestens 20 AT / 24 WT
AT = Arbeitstage (Montag bis Freitag)	WT = Werktage (Montag bis Samstag)

Prüfung nach HwO

Teil 1 der Gesellenprüfung	20 Prozent (soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden)
Teil 2 der Gesellenprüfung	80 Prozent (am Ende der Berufsausbildung)
Zuständiger Prüfungsausschuss: Zahntechniker Innung Niedersachsen-Bremen, mit Sitz in Hannover.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs) 2023

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer	Dauer in Wochen	Alternativ Lehrgang/Kennziffer
im 1.	G-ZAHN1/23	1 Arbeitswoche	G-ZAHN1/00 bis 31.12.2023
ab 2	ZAHN1/23	1 Arbeitswoche	ZAHN1/12 bis 31.12.2023
ab 2.	ZAHN2/23	1 Arbeitswoche	ZAHN2/12 bis 31.12.2023
ab 2.	ZAHN3/23	1 Arbeitswoche	ZAHN3/12 bis 31.12.2023
ab 2.	ZAHN4/23	1 Arbeitswoche	ZAHN4/12 bis 31.12.2023
ab 2.	ZAHN5/23	1 Arbeitswoche	ZAHN5/12 bis 31.12.2023

(1) Lehrgangsort ist das IZN, Seeweg 4 in 30827 Garbsen.
(2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist das Institut des Zahntechnikerhandwerks in Niedersachsen & Bremen e.V., Seeweg 4 in 30827 Garbsen.

Berufsschulstandort

Oldenburg	BBS BZTG der Stadt Oldenburg Standort Ehnernstraße Ehnernstraße 132 26121 Oldenburg	Tel.: 0441 98074-0 Fax: 0441 9 8074-25 E-Mail: info@bztg-oldenburg.de Internet: www.bztg-oldenburg.de